

Beschluss vom 3. Juli 2018

Kleine Anfrage 2018/18
betreffend Finanz-Zwischenbericht für Kantonsräte als Grundlage für die Budgetdebatten

In einer Kleinen Anfrage vom 30. April 2018 erläutert Kantonsrat Lorenz Laich das Bedürfnis nach einem Finanz-Zwischenbericht und stellt hierzu diverse Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Vorbemerkung

Gemäss den Ausführungen von Kantonsrat Lorenz Laich soll anfangs November eine Standortbestimmung zu den Financials des Kantons nach drei abgeschlossenen Quartalen präsentiert und eine Prognose zum Abschluss der Jahresrechnung aufgestellt werden. Der Report soll eine Übersicht über die wesentlichsten Fakten wie den Steuerertrag, den Stand der aufgelaufenen Gesundheitskosten oder die Aufwendungen im Bereich der sozialen Ausgaben enthalten. Im Minimum sei eine drei- bis fünfseitige Aufstellung über diejenigen Aufwand- bzw. Ertragskomponenten zu machen, die per 30. September – pro rata – Abweichungen zum Budget von mehr als 15% verzeichnen bzw. erwarten lassen würden.

Auch die Geschäftsprüfungskommission GPK ersuchte den Regierungsrat anfangs April 2018, vor den Budgetberatungen auszuweisen, wo der Kanton finanziell steht und ob allfällige Veränderungen konkrete Auswirkungen auf das Budget und den Finanzplan haben.

1. Ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat einen «finanziellen Zwischenreport» gemäss genannten Schilderungen im Hinblick auf die jeweiligen Budgetdebatten vorzulegen?

Die Forderungen nach aktualisierten Zahlen zur laufenden Rechnung vor den Budgetberatungen hält der Regierungsrat für berechtigt. Nicht nur in der Privatwirtschaft sind Quartalsberichte verbreitet, auch manch anderer Kanton kennt einen unterjährigen Reporting-Prozess. Der Regierungsrat hat daher gegenüber der GPK bereits in Aussicht gestellt, in Zukunft detaillierter zu informieren. Dabei sollte man sich aber bewusst sein, dass die Aussagekraft eines solchen Quartalsberichtes und einer Prognose zum Jahresabschluss beschränkt ist und mit einem gewissen Mehraufwand verbunden ist.

Beschränkt ist die Aussagekraft eines Finanzberichtes nach dem dritten Quartal vor allem wegen der Zahlungsflüsse. Über 60% des betrieblichen Aufwandes (rund 450 Mio. Franken) fallen auf den Transferaufwand und die durchlaufenden Beiträge, d.h. auf Leistungen an Dritte (z. B. Beiträge an Spitäler, an Sozialhilfeausgaben der Gemeinden und an soziale Einrichtungen). Diese Beiträge sind abhängig von den Abrechnungen der anspruchsberechtigten Leistungsbezüger und erfolgen regelmässig erst gegen Ende des Jahres / Anfang des neuen Jahres. Ebenfalls nur begrenzt verlässlich sind die Steuerprognosen. Zwar ist die Steuererklärung jeweils bis Ende März einzureichen, jedoch werden die Fristen auf Ersuchen der Steuerpflichtigen regelmässig verlängert und steuerrelevante Informationen laufend bis zum Stichtag vom 15. Dezember nachgereicht. Dies kann zur Folge haben, dass sich der errechnete Steuerertrag erhöht oder vermindert. Entsprechend schwierig ist eine Prognose zum Jahresabschluss.

Der Mehraufwand ist abhängig vom gewünschten Detaillierungsgrad des Finanzberichtes. Bislang beobachten zwar die einzelnen Dienststellen und Organisationen (in unterschiedlichem Umfang) ihre finanzielle Entwicklung, übergeordnet findet aber kein regelmässiges Reporting durch das zuständige Finanzdepartement statt. Damit der Kantonsrat und die Öffentlichkeit das Quartalsergebnis interpretieren können, genügt es nicht, einen Systemauszug der Zahlen des dritten Quartals zu präsentieren. Vielmehr müssen die Daten analysiert und plausibilisiert werden, Zusatzdaten und -informationen bei den Dienststellen und weiteren Organisationen eingeholt werden sowie ergänzende Erhebungen und Hochrechnungen angestellt werden. Anschliessend müssen die Zahlen interpretiert und ein erläuternder Bericht verfasst werden. Je nach gewünschtem Informationsumfang muss zudem die eingesetzte Software angepasst respektive erweitert werden. Wenn der Bericht per Stichtag 30. September erstellt und Ende Oktober vom Regierungsrat verabschiedet werden soll, verbleiben für diese Arbeiten nach der Verbuchung gerade einmal ein Dutzend Arbeitstage.

2. Sieht die Regierung alternative Varianten, um den Kantonsrat Instrumente in die Hand zu legen, welche es seinen Mitgliedern erlaubt, sich, gestützt auf diese Angaben, fokussierter mit den jeweiligen Voranschlägen auseinanderzusetzen?

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 ging der Trend bei der Berichterstattung hin zu einer aggregierten Darstellung. Die Vorlage des Regierungsrates zum Budget 2018 und Finanzplan 2018 – 2021 fokussierte die Auswertungen und Erläuterungen (nur) auf die wesentlichsten Zahlen. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass diverse Mitglieder des Kantonsrates jedoch eine – auch im Vergleich zu früher, unter HRM1 – detailliertere Berichterstattung mit Zusatzinformationen wünschen. Da die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind, strebt der Regierungsrat eine umfassendere Berichterstattung mit einem leicht verständlich dargestellten Überblick an, gefolgt von zusätzlichen Detailauswertungen.

Zudem wird der Regierungsrat fortan vor der Beratung des Budgets des kommenden Jahres in einem Oktoberbrief die wesentlichen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat Mitte August bis Ende Oktober ergeben haben und daher einen Nachtrag erfordern, darlegen. Dadurch verbessert sich die Aktualität des vom Kantonsrat genehmigten Budgets.

3. Erachtet es der Regierungsrat als realistisch, ein solches Reporting bereits im kommenden Herbst – als Orientierungsgrundlage für den Voranschlag 2019 – einzuführen?

Mit den aktuellen Ressourcen kann in einem Finanzbericht 2018 nur der aktuelle Stand der grössten Ertrags- und Aufwandpositionen (z. B. Steuererträge, Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämie, Personalaufwand) des laufenden Rechnungsjahres im Vergleich zum genehmigten Budget 2018 dargelegt werden. Ein umfassendes Reporting mit einer aussagekräftigen Prognose zum Jahresabschluss darf indes im Herbst 2018 nicht erwartet werden.

4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Umsetzung meines geschilderten Anliegens ein Commitment abzugeben, um einem motionären Vorstoss meinerseits in dieser Sache vorzubeugen? Es soll ja nicht jede Kleinigkeit in einem Gesetzestext stipuliert werden.

Der Regierungsrat ist bereit, im Herbst 2018, wie unter Ziff. 3 beschrieben, einen kurzen Finanzbericht über das laufende Jahr zu erstellen. Er ist zudem bestrebt, (frühestens) ab dem Budget 2020 einen umfassenderen Zwischenbericht, der per Stichtag – pro rata – Abweichungen zum Budget von einem bestimmten Prozentsatz und ab einem bestimmten Schwellenwert aufführt, erläutert und den Jahresabschluss prognostiziert, zu erstellen.

Schaffhausen, 3. Juli 2018

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger